

1.

Der General. Troß oder Wagenmeister sol zu förderst auff des Heerzuges Wagen / es sey im Ziehen oder Läger / gute Obficht halten / selbige in gute Ordnung bringen / vnd sonderlich wann der Zeug reiset / aller Unordnung / darauß offtermals dem Kriegs Heer groß Vnheil zugefüget wird / vorzukommen beflissen seyn.

2.

Alle vnd iede Regimentter sollen einen besondern Wagenmeister haben / vnd soll der General-Wagenmeister darob seyn / daß iederzeit bey einem ieden Regiment ein Wagenmeister vnterhalten werde.

3.

Item sol er auch allen Regimentts vnd Compagnien - Wagenmeistern / welche allesampt vnter sein General-Commando gehören / dieses wol vnd stets einbinden / daß sie fleißige Achtung

tung